

Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

7 B. Eingereichtes Postulat Rickli Karin und Wüthrich Matthias (beide GL) und Mitunterzeichnende vom 4. Mai 2015: Schutz der Bevölkerung vor dem drohenden Verkehrskollaps in Langenthal

Postulatstext:

"Schutz der Bevölkerung vor dem drohenden Verkehrskollaps in Langenthal"

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie er die Bevölkerung der Stadt Langenthal vor dem Verkehrszuwachs durch den Autobahnzubringer (Verkehrssanierung Aarwangen-Langenthal Nord) schützen kann und wie er im Mitwirkungsverfahren den Schutz der hohen Lebensqualität der Langenthalerinnen und Langenthaler einbringen kann.

Begründung: Anlässlich der Informationssitzung vom 20. Februar 2015 durch Frau Barbara Egger-Jenzer haben die betroffenen Gemeinden und involvierten Organisationen erfahren, wie sich der Verkehr mit und ohne Umfahrungsstrasse bis ins Jahr 2030 entwickeln wird. Die Verkehrszahlen zeigen deutlich, dass die Umfahrungsstrasse das Problem nicht löst, sondern von Aarwangen in die Stadt Langenthal verschiebt. Über die Bern-Zürichstrasse würden mit der Umfahrungsstrasse 29'000 Fahrzeuge Richtung Stadt geschwemmt, ohne sind es lediglich 21'000. Der grösste Teil dieser Fahrzeuge würde via Bützbergstrasse ins Stadtzentrum strömen. Mit der Umfahrungsstrasse rechnet man auf der Bützbergstrasse im Jahre 2030 mit 21'000 Fahrzeugen, beim gebeutelten Aarwangen sind es heute 16'000 Fahrzeuge. Oder mit anderen Worten: Die Bevölkerung der Stadt Langenthal müsste mit mehr als 30% mehr Verkehr rechnen, als heute durch Aarwangen fliesst.

Eine Lösung finden heisst nicht, das Problem verschieben. Die Variante 0+ ist der einzige Weg, welcher für alle eine tragbare Lösung ist."

Karin Rickli und Matthias Wüthrich

Die Beantwortung des Postulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.